REPOWER

PROTOKOLL

der 110. ordentlichen Generalversammlung der Repower AG
vom 14. Mai 2014, 10:30 Uhr, im Forum im Ried, Landquart

Einleitend hält der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Dr. Eduard Rikli, seine Ansprache:

Meine sehr geehrten Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Ich begrüsse Sie alle im Namen des Verwaltungsrates zur 110. Generalversammlung. Mit Ihrer Anwesenheit demonstrieren Sie Ihr Interesse und Ihre Verbundenheit mit Repower.

Ich begrüsse insbesondere

- *Herr Hans Peter Michel, Standespräsident Graubünden;*
- *Herr Regierungspräsident Dr. Mario Cavigelli, Vorsteher des Bau, Verkehrs- und Forstdepartements Graubünden;*
- *die Herren Ständeräte Stefan Engler und Dr. Martin Schmid;*
- *il Podestà di Poschiavo, signor Alessandro Della Vedova;*
- *Den Gemeindepräsidenten Herr Ernst Nigg und die weiteren Vertreter der Gastgemeinde Landquart;*
- *Alle hier anwesenden Grossräte, Vertreter der Konzessionsgemeinden, Gemeindepräsidenten und Geschäftspartner;*
- *die Medienschaffenden.*

Als Einleitung zur Generalversammlung spreche ich zu folgenden Punkten:

1. *Kommentar zum Markt*
2. *Das Geschäftsjahr 2013 im Überblick*
3. *Dividendenausschüttung*
4. *Unternehmensstrategie*
5. *Repower im Kanton Graubünden*

1. Kommentar zum Markt

Letztes Jahr erwähnte ich an dieser Stelle „einen Kommentar zu dem, was vom Markt übriggeblieben ist". Wenn Sie mich jetzt fragen, was denn nun heute übriggeblieben ist, kann ich dazu nur sagen: noch weniger.

Seit mittlerweile sechs Jahren haben wir in der Schweiz eigentlich die Grundlage für die angestrebte Liberalisierung des Strommarktes. Geschehen ist noch nicht viel. Einmal mehr wird sich die Marktöffnung nach hinten schieben, zunehmend aber begleitet von anderen Entwicklungen, die das Ziel des wirklich offenen Marktes immer schwieriger erscheinen lässt. Dazu werfen wir zuerst einen Blick über die Grenze. Da die Schweiz ja im europäischen Verbundnetz eingebunden ist, ist die geographische Grenze sowieso von untergeordneter Bedeutung.

Massgeblich sind hier die Massnahmen in Deutschland zu erwähnen. Am Anfang stand die Zielsetzung der längerfristigen Substitution der fossilen Kraftwerke durch die sogenannt Erneuerbaren oder eben Neuen Erneuerbaren. Dagegen ist zunächst überhaupt nichts einzuwenden. Hinzu gekommen ist dann später die Forderung nach dem Abschied von der Nukleartechnik in der Stromerzeugung. Soweit die

Absicht. Die schliesslich in Gang gesetzten Fördermassnahmen zur Erreichung der sogenannten Energiewende haben dann aber eine äusserst starke Wirkung gezeigt. Hier einige Feststellungen dazu:

Der Staat hat durch einen direkten Markteingriff - nämlich die sehr hohe Entschädigung von eingespeistem Strom aus Neuen Erneuerbaren - die Population von eben diesen Neuen Erneuerbaren massiv anwachsen lassen. (In Klammern sei hier bemerkt, dass dies von den Investoren nicht aus Überlegungen der Nachhaltigkeit geschah, sondern weil es eben ein Geschäft war.)

Diese starke Population von Neuen Erneuerbaren hat momentan einen Leistungsumfang von ca. 70 GW angenommen (das entspricht also etwa der Leistung von 70 grossen Kernkraftwerken). Zudem haben die Neuen Erneuerbaren den sogenannten Einspeisevorrang, d.h., wenn Strom produziert werden kann, darf er auch ins Netz abgegeben werden. Das hat verschiedene Konsequenzen, eine Auswahl:

1. *Diese Leistung steht nur zeitweise und schlecht planbar zur Verfügung.*
2. *Dadurch wird das Erhalten des stabilen elektrischen Netzes immer schwieriger.*
3. *Zu Spitzenzeiten ist Strom im Überfluss vorhanden, muss also gleichzeitig irgendwo verbraucht werden - wenn das nicht gegeben ist, wird der Strom zu negativen Preisen verkauft, d.h. so ungefähr, je mehr Strom ich verbrauche, desto mehr Geld bekomme ich dafür.*
4. *Die Preise am Markt sind aufgrund dieser mindestens punktuellen Überfluss-Situation auf einem sehr niedrigen Niveau.*
5. *Dieses niedrige Niveau drängt in Deutschland die Gas-Kombikraftwerke aus dem Markt - weil sie zu teuer sind - und in der Schweiz sogar die Wasserkraft.*
6. *In Deutschland hat das wiederum zur Folge, dass billigere Kraftwerke wieder zum Einsatz kommen, nämlich die Kohlekraftwerke - mit dem Resultat, dass heute in Deutschland mehr CO2 mit der Stromproduktion erzeugt wird als vor der sogenannten Energiewende.*

Nun kann man sagen, Moment, wir sind ja noch nicht am Ziel. Das stimmt zwar. Nur ist es zwischenzeitlich klar geworden, dass der eingeschlagene Weg - sehr vorsichtig ausgedrückt - nicht optimal ist. Es rächt sich heute, dass der Staat direkt in den Markt eingegriffen hat und damit eine kostengerechte Preisbildung verhindert. Wir sprechen von einer Marktverzerrung.

Eine weitere Tendenz, die sich jetzt abzeichnet, hat mit der Tatsache zu tun, dass für stabile Netze Grundlastkraftwerke notwendig sind. Naheliegend ist nun die aufkeimende Forderung nach Entschädigung für das Bereithalten solcher Kapazitäten. Das mag zwar begreiflich sein, doch würde man damit einen durch Massnahmen mit Subventionscharakter verzerrten Markt schlimmstenfalls mit wieder anderen Subventionen stören.

Die Frage stellt sich hier: Wie passt der Wunsch nach einem liberalisierten Markt mit dieser „Subventionierererei" zusammen, die alles andere als liberal ist? Die Antwort ist ganz einfach: Gar nicht!

Schade ist, dass der Weg zu einem erstrebenswerten Ziel dadurch mit unnötigen Schikanen versehen wurde.

Zurück zur Schweiz: Auch hier werden Forderungen laut nach Subventionen für die Wasserkraft, die zu diesen Zeiten leidet und kaum noch kostendeckend Strom produzieren kann. Auch das ist zwar gut gemeint und so gesehen verständlich. Doch das kann nicht das Ziel sein. Das Ziel muss vielmehr sein, dass wir die gemachten Fehler möglichst korrigieren und uns nicht auf denselben Pfad begeben, der offensichtlich der vielzitierte Holzweg ist. Ich wünsche der Politik den Mut, nur die Rahmenbedingungen zu setzen und den Markt sein zu lassen - liberal eben.

Für Repower haben die Entwicklungen im Umfeld natürlich zu Massnahmen geführt, die mit Fokus auf die folgenden Aspekte angegangen wurden:

- *Kostensenkung*
- *Erwirtschaftung eines genügenden Cash Flows*
- *Senken der Nettoverschuldung*

Die Umsetzung dieser Massnahmen ist im Rahmen der gültigen Strategie auch gelungen, wie Sie später noch hören und sehen werden.

Für Repower hat die ungewisse Situation der weiteren politischen Entwicklung aber auch dazu geführt, dass die Beurteilung der bestehenden Projekte grundlegend anders vorgenommen wurde. Sie hören später die Details dazu. Übrig geblieben ist damit ein Korrekturbedarf in der Bilanz, zu dem ich gleich jetzt komme:

2. Das Geschäftsjahr 2013 im Überblick

Wie erwähnt, wird unser CEO, Kurt Bobst, Sie im Anschluss im Einzelnen durch das Geschäftsjahr 2013 führen. Hier deshalb nur das Wichtigste in Kürze:

Bisher konnte jedes Jahr ein Betriebsergebnis ausgewiesen werden, das jeweils - auch im Branchenvergleich - gut war. Erstmals weist das Unternehmen nun einen signifikanten Verlust aus. Bereits in den Vorbereitungsarbeiten gegen Ende des letzten Jahres hat sich abgezeichnet, dass zahlreiche Bilanzpositionen nicht mehr als werthaltig betrachtet werden konnten. Die bisherigen Verwerfungen im Markt werden wohl auch noch anhalten, obwohl schon lange klar ist, dass eigentlich eine deutliche Korrektur notwendig wäre. Bei dieser Beurteilung musste konsequenterweise eine Bereinigung der Bilanz vorgenommen werden. In der Folge fällt das EBIT mit MCHF -150 sehr stark in den Verlustbereich.

Würde man den Einfluss dieser Wertberichtigungen ausblenden, zeigt sich das eigentliche operativ erarbeitete Ergebnis im Jahr 2013 mit MCHF 74 - einen Wert, den man bei den gegebenen Bedingungen im Umfeld als noch ansprechend bezeichnen kann. Möglich war dies unter anderem auch durch eine Anstrengung zur Verbesserung der Effizienz und durch klaren Fokus bei der weiteren Entwicklung.

Der Gang der Dinge spiegelt sich natürlich auch in der Kursentwicklung der Aktie wider. Es ist ein schwacher Trost, dass wir uns damit in bester Gesellschaft der Mitbewerber im europäischen Markt befinden. Der Kurs lag am Freitag, 9. Mai bei CHF 130.00 pro Aktie (CHF 188.00 vor 12 Monaten), der Partizipationsschein zum gleichen Zeitpunkt bei CHF 100.90 (CHF 136.00 vor 12 Monaten).

3. Dividendenausschüttung

Wir haben ein verlustbehaftetes Geschäftsjahr hinter uns. Grundsätzlich wäre dies ein Grund, um auf eine Dividende oder Ausschüttung zu verzichten.

Hier spielt nun aber die Ursache dieses Verlustes eine wichtige Rolle: Die als Sonderfaktoren bezeichneten Korrekturen in der Bilanz tangieren den Mittelfluss aus der operativen Tätigkeit nicht. Deshalb sind auch Mittel zur Verfügung, um eine Ausschüttung vorzunehmen.

Für das Geschäftsjahr 2013 beantragt deshalb der Verwaltungsrat der heutigen Generalversammlung eine Ausschüttung von CHF 2.00 pro Aktie bzw. Partizipationsschein. Die Ausschüttung erfolgt aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

4. Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie wird in einem gründlichen und jährlich wiederkehrenden Prozess überprüft. Die wesentlichsten Aspekte der momentan gültigen Strategie begründen sich in wenigen Punkten:

Kennzeichnend ist, dass sich das Unternehmen in all seinen Aktivitäten auf Märkte beschränkt, die bewusst ausgewählt wurden; es sind dies nach wie vor die Schweiz, Italien, Deutschland und Rumänien.

Innerhalb dieser Märkte wird versucht, eine möglichst gute Verknüpfung der einzelnen wertschöpfenden Schritte zu einer integrierten Wertschöpfungskette auszubilden. Auf die Initiativen in den einzelnen Geschäftsteilen gehe ich nicht ein - Sie hören später noch mehr dazu.

Bereits im letzten Jahr wurden im Zuge der Änderungen im Energiemarkt Anpassungen vorgenommen, um Kosten senken zu können und um Strukturen zu verschlanken.

Wir werden auch im laufenden Geschäftsjahr die Strategie in Anlehnung an die aktuellen und - soweit sichtbar - die zu erwartenden Entwicklungen hinterfragen und - falls notwendig - anpassen.

5. Repower im Kanton Graubünden

Es ist zwar in diesen Jahren sehr schwierig geworden, gute Resultate aus der geschäftlichen Tätigkeit zu erwirtschaften. Trotzdem - oder umso mehr - halten wir an der Zielsetzung fest, das Unternehmen so zu entwickeln, dass es auf soliden Füssen steht und Perspektive für die Zukunft aufweist. Für die Zukunft wichtig ist - neben der Erwirtschaftung eines genügend guten Ergebnisses - das Aufrechterhalten der Beschäftigung im Kanton Graubünden.

Repower bietet im Kanton gegenwärtig Arbeit im Umfang von 470 qualifizierten Stellen an. Mit Blick nach vorne ebenso wichtig sind die 30 Lernenden in insgesamt 9 Berufen, die ihre Ausbildung im Unternehmen erhalten können.

Die geschmälerten Resultate zeigen natürlich auch ihren Niederschlag in den Mitteln, die dem Kanton wieder zugute kommen. Die Investitionen werden sich für die Erneuerung der bestehenden Anlagen auf einem vernünftigen Niveau bewegen, das aus der Natur der Sache aber Schwankungen unterliegt.

Die Leistungen durch Abgaben, die Steuern oder Ausschüttungen, schliesslich auch die Sponsoring-Aktivitäten werden sich tendenziell eher zurückbilden - im Einklang mit den zu erwartenden Resultaten als Folge der Entwicklungen im Markt.

An dieser Stelle konnten wir letztes Jahr über die veränderte Struktur im Aktionariat berichten. Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass diese Verhältnisse unverändert sind.

Ebenso unverändert bleibt die Mission, dass Repower als Bündner Energieunternehmen existieren soll, das nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird und das langfristig Mehrwert schaffen soll.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Respekt vor der erbrachten Leistung in sehr schwierigem Umfeld danke ich hier allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Repower für ihr tägliches Wirken. Dank ihrem Einsatz dürfen wir von einem Unternehmen berichten, das trotz anspruchsvoller Korrekturen solide dasteht und an der Zukunft arbeiten kann.

Der Geschäftsleitung unter der Führung von unserem CEO Kurt Bobst danke ich besonders, hat sich doch diese Mannschaft dort bewährt, wo es darauf ankommt, nämlich dann, wenn es schwierig ist.

Schliesslich danke ich unseren Kunden und Geschäftspartnern für das abgeschlossene Jahr 2013. Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihre stete Unterstützung unseres Unternehmens und für Ihr Vertrauen.

Mit diesem Dank erklärt der Präsident die 110. Generalversammlung der Repower AG als eröffnet.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der allgemeinen Ausführungen zur Sitzungsführung.

Repower ist die freie Meinungsäusserung der Aktionäre und eine transparente Informationspolitik wichtig.

Um einen geordneten und fairen Ablauf der Versammlung gewährleisten zu können, informiert der Präsident die Aktionärinnen und Aktionäre über die anlässlich dieser Generalversammlung geltenden Regelungen:

- Jede Aktionärin/jeder Aktionär kann sich in der heutigen Generalversammlung selbstverständlich bei jedem Traktandum frei zu Wort melden. Die Voten müssen jedoch mit dem Traktandum, zu welchem gesprochen wird, einen inhaltlichen Bezug aufweisen.

- Der Vorsitzende wird die Diskussion zu einem Traktandum schliessen, wenn er nach Treu und Glauben annehmen darf, dass der Meinungsaustausch für eine sachgerechte Entscheidung ausreicht.
- Für die gesamte Dauer der Generalversammlung soll für das Votum einer Aktionärin/eines Aktionärs die Redezeit beim jeweiligen Traktandum fünf Minuten nicht überschreiten.

Der Präsident bittet die Anwesenden im Sinne der Fairness, sich an diese Regelungen zu halten.

Vor der Behandlung der Tagesordnung macht der Präsident zwölf Feststellungen:

1. Die heutige ordentliche Generalversammlung wurde gemäss Art. 7, Art. 8 Abs. 1 und Art. 21 der Statuten statuten- und gesetzeskonform einberufen:

   a) durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 75;
   b) durch Publikation im Amtsblatt des Kantons Graubünden Nr. 16; und
   c) durch Publikation im "Grigione Italiano" Nr. 16, alle vom 17. April 2014; sowie
   d) durch Publikation im Internet unter www.repower.com ebenfalls seit dem 17. April 2014.

2. Die Publikationen enthielten die Traktandenliste sowie die Anträge des Verwaltungsrates.

3. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 2013, der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2013 sowie der Bericht der Revisionsstelle sind seit dem 17. April 2014 am Sitz der Gesellschaft in Poschiavo zur Einsichtnahme aufgelegen. Die Einladung hat darauf hingewiesen, dass diese Unterlagen den Aktionären auf Verlangen zugestellt werden.

4. Gestützt auf Art. 10 Abs. 2 der Statuten ernennt der Präsident

   - Herrn Dr. Marc Grünenfelder als Sekretär, der das Protokoll führt,
   - und als Stimmenzählerinnen Frau Carla Hosang und Frau Manuela Bolch.

5. Die Verantwortlichen der Revisionsstelle, Herr Beat Inauen, Leitender Revisor Pricewaterhouse-Coopers AG, und Herr Martin Bettinaglio sind heute hier anwesend. Die Präsenz der Revisionsstelle ist gesetzliche Voraussetzung für die Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Verwendung des Bilanzgewinnes.

6. Nach den Angaben der Eingangskontrolle sind 2'577'531 der insgesamt 2'783'115 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert vertreten und zwar wie folgt:

   a) 152 Aktionäre vertreten 2'573'313 eigene und fremde Inhaberaktien;
   b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter werden 4'218 Inhaberaktien vertreten.

   Das absolute Mehr beträgt somit 1'288'766 Stimmen.

7. Gemäss Art. 11 Abs. 3 unserer Statuten erfolgen Abstimmungen und Wahlen offen. Schriftliche Stimmabgaben werden auf Begehren eines Aktionärs durchgeführt, der mindestens 5 % des Aktienkapitals - somit 139'156 Aktien - vertritt, oder auf Anordnung des Vorsitzenden.

   Es gilt, soweit das Gesetz nicht etwas anderes vorsieht, sowohl für die Wahlen als auch für die Abstimmungen das absolute Mehr der vertretenen Aktienstimmen (Art. 703 OR und Art. 11 Abs. 2 der Statuten).

8. Mit den bereits erwähnten Veröffentlichungen in den Publikationsorganen der Gesellschaft wurde auch die Traktandenliste bekannt gegeben. Die offiziellen Einladungen enthielten auch die Bekanntmachung an die Partizipanten gemäss Art. 656d OR.

9. Die Traktandenliste beinhaltet kein Geschäft, das gemäss Art. 704 OR eine qualifizierte Mehrheit erfordert.

   Da zahlreiche Teilnehmer mehr als eine Aktie vertreten, wird der Präsident bei Gegenstimmen und Enthaltungen die darauf entfallende Anzahl der Aktienstimmen durch die Stimmenzähler feststellen

lassen. Auf diese Weise können die Ergebnisse korrekt ermittelt und im Protokoll festgehalten werden.

10. Es sind keine rechtsgültigen Traktandierungsbegehren von Aktionären gemäss Art. 8 Abs. 2 der Statuten beim VR zuhanden der Generalversammlung eingegangen.

11. Am 1. Januar 2014 ist die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft getreten. Diese Verordnung wurde aufgrund der Annahme der Minder-, weitläufig bekannt als „Abzocker"-Initiative, erlassen. Die Übergangsbestimmungen der Verordnung bieten die Möglichkeit der Umsetzung in zwei Schritten. Aufgrund der Unsicherheiten in der Auslegung der Verordnung hat sich der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Geschäftsleitung entschieden, die gesetzlich per Generalversammlung 2014 zwingenden Vorschriften umzusetzen. Das heisst: Wahl des Verwaltungsratspräsidenten, der Verwaltungsratsmitglieder und des Vergütungsausschusses (jeweils Einzelwahl der Mitglieder) sowie Bestimmung eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die Generalversammlung. Die Amtsdauer der gewählten Personen endet neu mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (1-jährige Amtsdauer).

    Zusätzlich wurde beschlossen, die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bereits anlässlich dieser Generalversammlung einzuführen.

    Statutenanpassungen und die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen erfolgen gestützt auf die Übergangsbestimmungen in Art. 27 und Art. 31 der Verordnung anlässlich der Generalversammlung 2015.

12. Gemäss Art. 30 Abs. 1 der Verordnung hat der Verwaltungsrat Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Philipp als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung 2014 bestimmt. Zukünftig ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 8 VegüV durch die Generalversammlung zu wählen (vgl. Traktandum 5.4.).

Zu den Feststellungen werden keine Einwände erhoben und das Wort zur Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Der Verlauf der Generalversammlung wird auf Datenträger aufgenommen. Diese Aufnahme dient jedoch nicht als Protokoll und auch nicht als dessen Ergänzung, sondern lediglich als Gedankenstütze für den Protokollführer. Nach der Erstellung und Genehmigung des Protokolls wird der Datenträger vernichtet.

Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende geht zur Behandlung der Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2013

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

3. Ausschüttung zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

5. Wahlen

    5.1. Verwaltungsrat
    5.2. Verwaltungsratspräsident
    5.3. Vergütungsausschuss
    5.4. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
    5.5. Revisionsstelle

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2013

Zur Berichterstattung erteilt der Präsident das Wort dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Herrn Kurt Bobst, der folgende Ausführungen macht:

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Geschäftsjahr 2013 war geprägt von Herausforderungen für Repower. Aufgrund der aktuellen Marktsituation waren wir nicht nur gezwungen, ausserordentliche Wertberichtigungen von über MCHF 200 vorzunehmen, sondern im Januar 2013 haben wir auch ein umfassendes Effizienzsteigerungsprogramm kommuniziert und dieses konsequent umgesetzt. Wir sind leider nicht umhingekommen, dabei auch Entlassungen auszusprechen. Gleichzeitig haben wir auch die Investitionen stark reduziert und uns auch hier auf das Notwendige fokussiert. Mit all diesen Massnahmen konnten wir operativ das Ergebnis des Vorjahres - verglichen jeweils vor ausserordentlichen Wertberichtigungen und Sonderfaktoren - trotzdem nicht erreichen. Die negativen Einflussfaktoren wirkten zu stark auf unser Ergebnis, mit dem wir als Unternehmen natürlich nicht zufrieden sein können. Mit der Leistung unserer Mitarbeitenden, die zu diesem Ergebnis geführt hat, können wir jedoch zufrieden sein und ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für den grossen Einsatz in diesen äusserst anspruchsvollen Zeiten.

Im Verlauf meiner Ausführungen werde ich auf drei inhaltlich Punkte eingehen:

1. *Die ergebnisrelevanten Faktoren, die sich stark auf unser Geschäft auswirken*
2. *Erläuterungen zu den finanziellen Eckwerten des Geschäftsjahres 2013*
3. *Stand und weiteres Vorgehen in unseren Projekten*

Zum Abschluss werde ich wieder einen Ausblick geben.

1. Ergebnisrelevante Faktoren

Der Umbau der Energieversorgung verfolgt eigentlich - wie es das Wort Energiewende oder Energiestrategie sagt - das Ziel, die gesamte Energieversorgung sicher, kosteneffizient und sozialverträglich auf erneuerbare Energien umzustellen. Leider stellen wir fest, dass die Energiewende zu einer Stromwende verkommt und diese erst noch falsch aufgesetzt ist.

Es gibt zwei Themen, die unser Geschäft fundamental beeinflussen. Das ist einerseits der Strompreis an den internationalen Märkten und andererseits der EUR/CHF-Wechselkurs.

Strompreis:
Der Strompreis hat sich seit 2011 nochmals drastisch verringert. Der durchschnittliche Preis ist von damals 55 EUR/MWh auf heute rund 35 EUR/MWh gefallen. Es ist ein Preiszerfall, der sämtliche Produktionstechnologien ausser Braunkohle und Kernkraftwerke bereits aus dem Markt gedrängt hat. Eine interessante Entwicklung, wenn man sich die Zielsetzung der Energiewende vor Augen führt.

Die Kräfte, welche auf den Marktpreis wirken, sind nach wie vor die Überkapazitäten, Marktverzerrungen und die tiefen CO2- und Kohle-Preise.

<u>Überkapazitäten</u>
Einerseits sind die Überkapazitäten politisch und gesellschaftlich gewollt. Milliarden - in Deutschland alleine über EUR 23 Mrd. jährlich - fliessen in die Finanzierung der bereits bestehenden PV- und Windkapazitäten und weiter werden neue Anlagen zugebaut. Anderseits kommen nach wie vor neue konventionelle Kraftwerke auf den Markt, bei denen die Bauentscheide bereits vor Jahren gefällt worden sind, und weiter bleiben die alten (ineffizienten) Anlagen grösstenteils noch am Netz. Diese Entwicklungen, gepaart mit einem stagnierenden Verbrauch, führen zu dieser Situation.

<u>Fördermodelle</u>
Der zweite wichtige Faktor sind die falsch aufgesetzten Fördermodelle. Durch die direkte Zahlung der Subventionen mittels Einspeisevergütungen wird der Markt massiv verzerrt. Die Haltung von Repower

zu diesem Thema ist bekannt: Wir plädieren für den Umbau der Fördermodelle hin zu einem marktorientierten Quotenmodell. Die beste Variante wäre ja eigentlich, die CO2-Preise in Europa durch die Anpassung des Absenkpfades auf ein wirksames Niveau zu heben. Damit würden die Ziele der Energiewende erreicht und die modernen Erzeugungstechnologien und die Erneuerbaren Energien (inkl. Wasser) könnten im Markt bestens bestehen. Da dies in Europa aber scheinbar politisch dann doch nicht gewollt ist, müssten zumindest die Fördermodelle halbwegs intelligent aufgesetzt werden.

CO2- und Kohle-Preise
Wie erwähnt befindet sich der europäische CO2-Preis auf einem tiefen Niveau. Gleichzeitig ist der Kohlepreis, insbesondere infolge des Umbaus der Stromproduktion in den USA hin zu Gas, auf einem tiefen Niveau - auch das beeinflusst die Strompreise negativ.

EUR/CHF-Kurs:
Auch der EUR/CHF-Kurs, der auf tiefem Niveau stabil geblieben ist, beeinflusst unser Gesamtergebnis. Wie sie wissen, wickeln wir einen beträchtlichen Teil unseres Geschäfts, insbesondere auch die Verwertung der Wasserkraft, in EUR ab.

2. Finanzielle Eckwerte 2013

Ich komme zur Erläuterung unseres Ergebnisses. Wie bekannt, mussten wir einen Verlust von MCHF 152 publizieren. Dieses Ergebnis ist von ausserordentlichen Wertberichtigungen von MCHF 232 und anderen Sonderfaktoren, auf die ich detailliert eingehen werde, beeinflusst. Wenn wir die operativen Ergebnisse 2013 und 2012 jeweils vor den Sonderfaktoren vergleichen, sehen wir im 2013 ein EBIT von MCHF 74 im Vergleich zu MCHF 112 im Vorjahr. Wir sind immer noch solide finanziert und erreichen mit 39 % Eigenkapitalquote und einem Verschuldungsgrad von 2.4 - dieser wurde mit dem um die Sonderfaktoren bereinigten EBITDA berechnet - die strategischen Vorgaben.

Im letzten Jahr konnten wir von guten hydrologischen Bedingungen profitieren - bei leider zu tiefen Preisen. Ebenfalls positiv hat sich die grenzüberschreitende Kapazität ausgewirkt. Der Ergebnisbeitrag aus Italien war ebenfalls sehr erfreulich und auch aus Rumänien konnten wir erfreuliche Ergebnisse verbuchen. Die Brutto-Marge hat in den letzten 2 Jahren um MCHF 66 abgenommen. MCHF 10 davon konnten wir auf der Kostenseite durch die konsequente Umsetzung des Effizienzprogramms aufholen. Der operative Cash Flow liegt mit MCHF 69 deutlich über dem Vorjahr und ist in dieser Höhe erfreulich ausgefallen.

Die ausserordentlichen Wertberichtigungen haben wir in verschiedenen Kategorien vorgenommen.

Projekte:
Wir haben sämtliche aktivierten Produktionsprojekte vollständig abgeschrieben. Das führte in der Schweiz mit den grossen Projekten Lagobianco, Chlus und auch dem GuD-Projekt in Leverkusen sowie kleineren Projekten zu Wertberichtigungen von MCHF 79, in Italien mit den Projekten Saline Joniche, Campolattaro und weiteren kleineren Projekten zu MCHF 32. Die Wertberichtigungen auf diesen Positionen erfolgen wegen den grossen Unsicherheiten bei den Rahmenbedingungen. Das weitere Vorgehen wird in jedem Projekt einzeln beurteilt. In Zukunft auflaufende Kosten werden dann jeweils direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Mit dieser Bereinigung konnten wir die Risiken in unserer Bilanz ganz erheblich reduzieren.

Anlagen und Verträge:
Weiter haben wir bestehende Anlagen und aktivierte Vorauszahlungen auf langfristigen Bezugsverträgen auf die Werthaltigkeit geprüft. Der dadurch ermittelte Wertberichtigungsbedarf von MCHF 64 betrifft einerseits unser Kraftwerk Teverola, kleinere Wasserkraftwerke und Windparks. Zusätzlich wurden auf zwei Langfristverträgen Wertberichtigungen von MCHF 50 vorgenommen. Dank dieser Reduktion werden wir die jährlichen Kosten in Zukunft reduzieren können.

Weiter haben wir noch kleinere Positionen korrigiert, die in Summe MCHF 7 ausmachen. Zusätzlich hatten wir einen positiven Sonderfaktor von MCHF 12 infolge des Primatwechsels der Pensionskasse vom Leistungs- hin zum Beitragsprimat.

3. Projekte

Ich komme zum Überblick über den aktuellen Stand bei unseren Projekten. Es ist klar, dass die gesellschaftlich und politisch gewollten Umwälzungen auf den Energie-, insbesondere aber auf den Strommärkten, Nebenwirkungen verursachen. Eine dieser Nebenwirkungen ist, dass Kraftwerksprojekte in nicht geförderten Technologien wirtschaftlich nicht realisierbar sind. Es ist absolut unbestritten, dass Anlagen wie die Projekte Lagobianco oder Campolattaro - beides Pumpspeicherkraftwerke - für die Systemstabilität in Zukunft notwendig sein werden. Auch ein Projekt Chlus, das mit einer geplanten Produktion von knapp 220 GWh pro Jahr alleine 11 % des gesamten notwendigen Zubaus an Wasserkraft zur Erreichung der Energiestrategie 2050 beitragen würde, ist unbestritten und wäre notwendig. Nur können solche Anlagen bei den heutigen Marktbedingungen nicht realisiert werden und leider steht auf dem Beipackzettel der Energiewende kein Rezept gegen diese unerwünschten Nebenwirkungen.

Ich werde nachfolgend auf den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen bei den bekannten Projekten eingehen.

a) Lagobianco
Im Projekt Lagobianco haben wir erfreulicherweise die Genehmigung des Konzessionsgesuches durch den Kanton im April erhalten. Wir arbeiten am Projekt so weiter, dass wir die wichtigsten Elemente des Projektes in Form eines Rahmenprojektgenehmigungs-Verfahrens an die zuständigen Behörden einreichen. Mit diesem Vorgehen wollen wir unsere Position sichern und bei einer allfälligen Veränderung der Rahmenbedingungen für weitere Entscheide bereit sein. Ein Bauentscheid ist jedoch für die nächsten 4 - 5 Jahre nicht absehbar.

b) Chlus
Die Konzessionsverhandlungen mit den beteiligten Gemeinden sind abgeschlossen und bis zum September 2014 laufen in 12 Gemeinden die Abstimmungen zu den Konzessionsverträgen. Wenn die Gemeinden den Verträgen zustimmen, werden wir das Konzessionsgesuch an die kantonalen Behörden zur Genehmigung einreichen und parallel in geeigneter Form an der Projektentwicklung weiter arbeiten. Wir wollen auch in diesem Projekt unsere Position sichern und uns für einen Bauentscheid bei geänderten Marktbedingungen vorbereiten. Unter den heute gültigen Rahmenbedingungen ist eine Realisierung leider kaum möglich.

c) Saline
Die Diskussionen zu diesem Projekt sind auch in der Öffentlichkeit ausführlich geführt worden. Aufgrund der Eigentümerstrategie des Kantons und der generell grossen Unsicherheit in den Märkten hat der Verwaltungsrat entschieden, bis spätestens Ende 2015 aus dem Projekt auszusteigen. Wir arbeiten unter Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen an diesem Ausstieg und werden das auch entsprechend realisieren können.

d) Campolattaro
Auch in Süditalien besteht ein grosser Bedarf an flexibler Stromproduktion zum Ausgleich der hohen Einspeisung von Wind und PV. Im 2010 wurde die Konzession zur Wassernutzung erteilt. Zurzeit ist der Genehmigungsprozess im Gang, der auch die Umweltverträglichkeitsprüfung durch die zuständigen nationalen Behörden umfasst. Im Moment läuft die Suche nach Investoren für die Übernahme des Projekts.

e) GuD Leverkusen
Im Chemiepark Leverkusen planen wir ein Gaskraftwerk mit Wärmeauskopplung. Diese Anlage zeichnet sich durch eine hohe Energieausnutzung von bis zu 80 % aus. Im abgelaufenen Jahr konnten wir sehr grosse Projektfortschritte erzielen: Wichtige Elemente für einen Bauentscheid sind entwickelt. Im Moment laufen die Verhandlungen mit potenziellen Partnern. Ein positiver Bauentscheid könnte hingegen für das Gas- und Dampfkraftwerk Leverkusen möglich werden, dies dank Dampfliefervertrag, optimalen Vertragsbedingungen des Anlage-Lieferanten und des deutschen Fördermodells für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Die Projektentwicklung ist bereits in wirtschaftlich guten Zeiten ein anspruchsvolles Geschäft. In energiepolitisch und wirtschaftlich unsicheren Zeiten, wie wir sie heute haben, ist es noch wichtiger, fokussiert vorzugehen. Wir tragen diesem Umstand bei der weiteren Bearbeitung dieser Projekte Rechnung und werden die Entwicklung der Rahmenbedingungen laufend prüfen.

Weitere wichtige Ereignisse im abgelaufenen Geschäftsjahr möchte ich stichwortartig aufführen:

- *Erfreulich ist der Zusammenschluss unserer Tochtergesellschaft SWIBI mit dem Geschäftsbereich Messen der EKT und der zeitgleiche Erwerb von 22.5 % Beteiligung an der SWIBI durch die EKT. Für die SWIBI bedeutet dies ein Wachstum von rund 25 %.*
- *Im September konnten wir die Zusammenarbeit mit dem Bündner Hotelier-Verband bekannt geben. Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht in der Unterstützung der Hoteliers bei der Erreichung von Effizienzsteigerungen im Bereich Energieverbrauch.*

Im Zusammenhang mit den Innovationen und den neuen Technologien möchte ich noch einige Beispiele nennen, um zu verdeutlichen, was wir darunter verstehen:

BeSmart
Bereits seit über einem Jahr können sich Kundinnen und Kunden aus der ganzen Schweiz für BeSmart anmelden. BeSmart ist eine innovative Lösung, die Repower zusammen mit Swisscom entwickelt hat. Man kann BeSmart als „virtuelles Kraftwerk" bezeichnen, denn die elektrischen Heizanlagen der Kunden, die daran teilnehmen, werden miteinander verknüpft und intelligent gesteuert. Durch diese Steuerung, die keinen Einfluss auf den Wohnkomfort hat, erbringt das virtuelle Kraftwerk wertvolle Systemdienstleistungen, die an Swissgrid verkauft werden können. Bis jetzt konnten wir die notwendige Installation bei mehr als 4'000 Kunden vornehmen. Bis Anfang 2015 sollten es 11'000 sein.

Palina
Ein weiteres Beispiel neuer Technologie ist die Ladeinfrastruktur Palina für Elektrofahrzeuge, die Repower in Italien bereits auf den Markt gebracht hat. Sie wurde zusammen mit dem Technologiepartner ABB entwickelt und trägt der zunehmenden Ausbreitung der Elektromobilität Rechnung. Hier in der Schweiz sind wir daran, den Markteintritt vorzubereiten, zum Beispiel in der bereits erwähnten Zusammenarbeit mit dem Verband Hotelleriesuisse Graubünden.

Das sind nur zwei von mehreren der zukunftsweisenden Projekte von Repower im Bereich „Innovative Lösungen und neue Technologien", weitere sind in Ausarbeitung. Wir sind überzeugt, dass solche technologischen Neuheiten angesichts der gewaltigen Veränderungen im Energiesektor an Bedeutung gewinnen werden. Viele von ihnen entwickeln wir zusammen mit Partnern. Vor allem aber sind sie das Ergebnis bereichs- und länderübergreifender Zusammenarbeit innerhalb von Repower. Sie bringen das grosse Know-how unserer Mitarbeitenden in unseren verschiedenen Schlüsselmärkten zum Ausdruck.

Projekt Rechtsstrukturen
Ein weiteres wichtiges Ereignis, das wir im 2013 intensiv bearbeitet haben, ist die Optimierung unserer Rechtsstrukturen.

In den letzten Tagen und Wochen ist im Rahmen des Projekts «Vereinfachung Rechtsstrukturen» von Repower in der Schweiz auch die Ära von zwei traditionsreichen Unternehmen der Repower Gruppe zu Ende gegangen, und zwar diejenige der Repower Klosters AG (vormals A.G. Bündner Kraftwerke) und diejenige der Repower Holding Surselva AG (vormals aurax und noch früher EWBO). Es ist mir ein Anliegen, in einem kurzen Rückblick die Tätigkeiten dieser Unternehmen zu würdigen.

Repower Klosters AG
Die Ursprünge der Repower Klosters AG reichen bis fast 100 Jahre zurück: 1918 wurde aus der «Genossenschaft für gemeinwirtschaftliche Ausnützung Bündnerischer Wasserkräfte» die A.G. Bündner Kraftwerke, kurz BK, gegründet. Beteiligte waren der Kanton Graubünden, die Kantonalbank, eine Genfer Gruppe, das EWZ, die NOK sowie Private und Gemeinden. Ziel der Gründung war, den bis dahin privatwirtschaftlichen Initiativen zur Stromgewinnung eine gemeinwirtschaftliche Interessengruppe entgegenzustellen, um die «Schätze der Wasserkraft» nicht aus der Hand zu geben. Hauptanliegen der Gründer war der Ausbau der Wasserkraft im Prättigau und die Versorgung der Region sowie der Rhätischen Bahn mit Strom. Bereits im Jahr nach der Gründung - 1919 - erfolgte der Spatenstich zur Erstellung der Stufe Klosters - Küblis und 1922 war das Kraftwerk Küblis fertiggestellt. Es folgten dann verschiedene Investitionen in die Wasserkraft wie das Kraftwerk Klosters, Übernahme von Kraftwerken im Engadin und die Realisierung der Zentrale Schlappin.

Diese Kraftwerke, die noch heute einwandfrei laufen, zeigen, dass damals trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten technologische Meisterleistungen erbracht wurden, die in der Geschichte des Stromkantons Graubünden eine zentrale Rolle spielen.

1997 kaufte der Kanton Graubünden den Anteil der NOK zurück. «Die verkaufte Braut kehrt heim», wurde das Geschäft damals kommentiert.

Im Jahr 2000 wurde die BK zusammen mit den Kraftwerken Brusio und den Rhätischen Werken für Elektrizität in die neu gegründete Rätia Energie AG eingebracht und in Rätia Energie Klosters AG umbenannt. Und schliesslich folgte 2010 im Rahmen des neuen Auftritts der Gruppe die Umbenennung in Repower Klosters AG.

Verabschieden, und vor allem danken, möchte ich an dieser Stelle Herrn Johannes Andreas Risch, der im Jahr 1997 in den Verwaltungsrat der BK eintrat. Er hat in seiner fast 17-jährigen Tätigkeit den Wechsel von der BK zur Rätia Energie Klosters und dann zur Repower Klosters miterlebt und mitgestaltet. Für seinen langjährigen Einsatz zugunsten unseres Unternehmens gebührt ihm unser herzliches Dankeschön.

<u>Repower Holding Surselva AG</u>
Noch weiter zurück als die Geschichte der Repower Klosters AG reicht jene der Repower Holding Surselva AG.

1907 wurde durch Gemeindevertreter und private Aktionäre die «Ovra electrica Sursilvana AG», die EWBO, gegründet. Als «Gründervater» der Gesellschaft ging der Wirtschaftsförderer und spätere Regierungsrat Alois Steinhauser in die Geschichte ein. Auch hier waren Pioniere am Werk, die unter schwierigen Bedingungen Ziele mit teils ungewissem Ausgang verfolgten.

Im Mittelpunkt stand der Aufbau der Stromerzeugung und der Elektrifizierung in der Surselva. Noch im Gründungsjahr 1907 ging mit dem Kraftwerk Waltensburg die erste Anlage der EWBO in Betrieb. Die Stromversorgung wurde in der Surselva anschliessend sukzessive ausgebaut. Anschlussleitungen und Unterwerke wurden erstellt, Ladengeschäfte wurden eröffnet. Auch in der Surselva wurden im Verlauf der Zeit verschiedene Kraftwerke realisiert.

2002 wurde aus der EWBO die aurax ag, 2004 trat aurax in die Repower-Gruppe (damals Rätia Energie) ein. Die Holdinggesellschaft aurax ag wurde 2010 im Zuge des Wechsels von Rätia Energie zu Repower in Repower Holding Surselva AG umbenannt.

Meinen speziellen Dank möchte ich hier an Herrn Vitus Dermont richten, der die Geschicke des Unternehmens ab dem Jahr 2000 im Verwaltungsrat mitleitete und die Gruppe nun verlässt. Er hat seine Tätigkeit noch in der Elektrizitätswerk Bündner Oberland AG aufgenommen, hat dann die aurax-Ära mitgeprägt und schliesslich den Eintritt in die Rätia Energie bzw. Repower Gruppe mitgestaltet.

Ausblick

Der Ausblick wird geprägt durch die anhaltend tiefen Preise auf den internationalen Märkten, die unsicheren energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem nicht erkennbaren politischen Willen zum Umbau der Fördersysteme. Wir gehen für die nächsten 3 - 5 Jahre nicht von signifikanten Veränderungen aus. Wir sehen für 2014 eine Reduktion des operativen Ergebnisses von 2013 vor a.o. Wertberichtigungen von 30 - 40 %.

Repower begegnet den beschriebenen Herausforderungen mit drei wesentlichen Massnahmen:

- *Wir setzen das Effizienzsteigerungsprogramm konsequent um.*
- *Wir fokussieren unsere Investitionen und Entwicklungen im Kerngeschäft auf das Notwendige.*
- *Und wir konzentrieren uns weiterhin auf innovative Lösungen und neue Technologien.*

Mit diesen Massnahmen schafft Repower die Voraussetzungen dafür, die Herausforderungen zu meistern und auch in Zukunft als zuverlässiger und innovativer Partner für unsere Kunden auf allen Stufen der Wertschöpfung am Markt auftreten zu können.

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, ich bedanke mich für Ihr Vertrauen. Ebenfalls bedanken möchte ich mich im Namen der gesamten Geschäftsleitung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat.

Herr Kurt Bobst übergibt das Wort wieder dem Präsidenten des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen von Herrn Bobst und setzt die Behandlung der Tagesordnung fort.

Er stellt fest, dass der Jahresbericht mit Angaben zur Tätigkeit der Repower im Berichtsjahr und zur Corporate Governance im ersten Teil des Geschäftsberichtes auf den Seiten 6 bis 43 abgedruckt ist.

Ein Kommentar zur konsolidierten Jahresrechnung ist auf den Seiten 46 und 47 des Geschäftsberichtes ersichtlich. Die konsolidierte Jahresrechnung 2013 der Repower Gruppe folgt auf den Seiten 49 bis 55. Auf den Seiten 56 bis 117 vermittelt der Anhang mit Angaben zur Rechnungslegung und mit eingehenden Erläuterungen eine über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehende Transparenz. Der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung ist auf den Seiten 118 und 119 abgedruckt.

Auf den Seiten 121 bis 123 befindet sich die Jahresrechnung 2013 der Repower AG, bestehend aus Erfolgsrechnung und Bilanz. Der Anhang mit Erläuterungen dazu ist auf den Seiten 124 bis 131 enthalten. Der Bericht der Revisionsstelle zum Einzelabschluss der Repower AG ist auf den Seiten 132 und 133 abgedruckt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt der Vertreter der Revisionsstelle, dass er keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen hat.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Jahresbericht, zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung.

Aktionär Dahlmann aus Heidelberg ergreift das Wort. Er möchte wissen, ob seine Annahme korrekt ist, dass die wesentlichen Abschreibungen nun vorgenommen worden sind und im nächsten Jahr mit keinerlei Sondereinflüssen in dieser Höhe mehr zu rechnen ist, sofern der Markt stabil bleibt. Weiter fragt er sich, ob die aktuell teilweise negativen Strompreise nicht eine ideale Situation für Pumpspeicherkraftwerke darstellen, um das Wasser günstig in den oberen Speicher zu pumpen und bei Bedarf Strom produzieren zu können. Seine dritte Frage richtet sich an die Grossaktionäre. Da es im aktuellen Marktumfeld schwierig ist, einen dritten Grossaktionär zu finden, sieht er die Möglichkeit, den Aktionärsbindungsvertrag zwischen den zwei bestehenden Grossaktionären insofern anzupassen, dass der Freefloat auf 10 % erhöht wird.

Rikli bedankt sich für die Wortmeldung und übergibt für die Beantwortung der ersten beiden Fragen das Wort an Bobst.

Bobst stellt fest, dass als Grundlage für die Einschätzung der Wertberichtigungen der Markt dient. Falls der Markt stabil bleibt, gibt es keinen weiteren Abschreibungsbedarf. Sämtliche Anlagen werden aber jedes Jahr aufgrund der Erwartungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Bezüglich den Pumpspeicherkraftwerken erläutert Bobst, dass die Problematik darin besteht, dass es nicht genügend Anzahl Stunden gibt, in denen die Preisdifferenz gross genug ist, um ein Pumpspeicherkraftwerk profitabel zu betreiben. Dies stellt die wirtschaftliche Herausforderung dar.

Zu der dritten Frage hält Rikli fest, dass es - wie von Herrn Dahlmann richtig erwähnt - einen Aktionärsbindungsvertrag zwischen den beiden Grossaktionären gibt. Da eine allfällige Anpassung dieses Vertrages Sache der Grossaktionäre ist, kann und will er sich dazu nicht äussern.

Aktionär Hörni meldet sich sodann zu Wort. Er drückt seine Enttäuschung zu der miserablen Aktien- und Partizipationsscheinkursentwicklung in den letzten Jahren aus sowie darüber, dass die leitenden Personen gegenüber der Gesellschaft praktisch kein finanzielles Engagement haben. Er schlägt den Vollzug eines Aktienrückkaufsprogramms vor. Es sollte auch wieder einmal etwas für die Aktionäre und Partizipanten getan werden. Es gibt in der Schweiz keine andere Gesellschaft, die so eine schlechte Bewertung hat. Weiter fragt er sich, ob bei der aktuellen Entwicklung der Ersatz der zwei abtretenden Verwaltungsratsmitglieder notwendig ist.

Rikli bedankt sich für den Kommentar und nimmt die Anregungen entgegen. Er weist darauf hin, dass momentan leider die ganze Branche dasselbe durchmacht und die Wertvernichtung im Falle von Repower eher noch moderat ist, da frühzeitig auch innovative Pfade begangen worden sind.

Aktionär Catanoso meldet sich auf Italienisch zu Wort. Er äussert sich kritisch zum Projekt Saline Joniche und plädiert für einen sofortigen Ausstieg.

Rikli bedankt sich für die Wortmeldung und wird die Fragen auf Deutsch beantworten. Er informiert, dass Repower bereits entschieden hat, aus dem Projekt Saline Joniche auszusteigen. Dies wird, unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge, bis spätestens Ende 2015 der Fall sein. Bezüglich der eingereichten Klage der SEI gegen vier Personen aus der Gegnerschaft des Projekts erläutert Rikli, dass es hier um grobe persönlichkeitsverletzende Äusserungen geht, welche eingeklagt werden. Zum Verfahren selbst wird er sich nicht äussern.

Aktionär Schiesser meldet sich als nächster Redner zu Wort. Er ist im Internet auf eine Seite gestossen, in der das Projekt Saline Joniche mit Auschwitz verglichen wird. Seiner Ansicht nach dient dies nicht mehr einer sachlichen Diskussion, sondern es ist eine Beschimpfung/Verunglimpfung der Repower. Er ist erstaunt, dass sich Umweltschützer dieser Methoden bedienen und schliesst daraus, dass andere Argumente fehlen. Er empfiehlt Repower, vehement und mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln gegen solche Äusserungen und Verunglimpfungen vorzugehen. Weiter nimmt er das Votum eines seiner Vorredner bezüglich Grösse des Verwaltungsrates auf. Die Zeiten sind seit einigen Jahren schlecht und es muss überall gespart werden. Deshalb ist für ihn verwunderlich, dass der Verwaltungsrat nochmals die gleiche Anzahl Mitglieder wie in den Vorjahren aufweisen soll. Er ist der Meinung, dass Qualität wichtiger ist als Quantität. Repower soll sich überlegen, ob sieben Verwaltungsräte nicht die gleiche Arbeit leisten könnten.

Rikli bedankt sich für die Ausführungen und erläutert, dass er mit den angewandten Methoden keinesfalls einverstanden ist, da schreckliche Dinge gesagt wurden, welche die wirklichen Opfer des Genozids im zweiten Weltkrieg verunglimpfen. Zum zweiten Aspekt führt er aus, dass die Grösse des Verwaltungsrates letztlich Sache der beiden Grossaktionäre ist.

Jann Flütsch, Gemeindepräsident von St. Antönien, ergreift das Wort. Er erläutert, dass die Gemeinde St. Antönien mit einer intensiven und aufwändigen Arbeit die Grundlage für die Erstellung einer Solaranlage an den Lawinenverbauungen am Chüenihorn geschaffen hat. Aufgrund des ablehnenden Entscheids zur Finanzierungsunterstützung vom Bundesamt für Energie ist das Projekt nun etwas ins Stocken geraten. Er erkundigt sich, wie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Repower gegenüber diesem innovativen Projekt im Besonderen und gegenüber der Photovoltaik im Allgemeinen eingestellt sind. Wird dieser Anlage eine Chance gegeben oder sind Unterfangen in dieser Grössenordnung für Repower eher eine Belastung, was die Einspeisung von neuer erneuerbarer Energie betrifft (die ökonomische Rendite natürlich immer vorausgesetzt)?

Rikli bedankt sich für die Wortmeldung und übergibt das Wort an Bobst.

Bobst erläutert, dass Repower an diesem Projekt mit rund 20 % beteiligt ist und - wie von Herrn Flütsch erwähnt - das Projekt laufend unterstützt hat. Repower ist nach wie vor bei diesem Projekt dabei, aber auch dieses Projekt muss schlussendlich die Hürde der Wirtschaftlichkeit nehmen können. Hier sind alle gefordert, die Rahmenbedingungen und das Projekt so zu gestalten, damit dies möglich wird. Die Einstellung der Repower gegenüber Photovoltaik ist klar positiv. Repower war in der Schweiz Pionierin mit dem Aufbau des Solarkatasters. Im Versorgungsgebiet von Repower gibt es einen flächendeckenden Solarkataster, in welchem jeder Hausbesitzer öffentlich prüfen kann, wie die Sonneneinstrahlung und damit die Ergiebigkeit einer Solaranlage auf seinem Dach wäre. Weiter hat Repower im letzten Jahr als erste Unternehmung in der Schweiz einen Solartarif - den Tarif Privapower - eingeführt, der den Konsum/Eigenverbrauch der selber produzierten Solarenergie ermöglicht. Dies sind nur zwei Beispiele, die aufzeigen, in welcher Form Repower sich hier engagiert und sich auch in Zukunft engagieren wird.

Aktionär Vogelsanger meldet sich als Nächster zu Wort. Er möchte sich zuerst bezüglich der versprochenen freien Meinungsäusserung melden. Er hat einen Flyer mit Informationen zu den diversen Tätigkeiten von Herrn Fabio Bocchiola, Leiter Repower Italien, erstellt und es wurde ihm verweigert, die Generalversammlung damit schriftlich zu informieren. Dieser Flyer kann nun am Ende der Generalversammlung am Ausgang entgegen genommen werden. Weiter führt er aus, dass sich der Verwaltungsrat seiner Meinung nach etwas auf dem operativen Ergebnis ausruht. Gemäss einer Aussage von Herrn Rikli ist die Projektentwicklung bei Repower in etwa gleich wichtig wie es die Forschung und Entwicklung für

einen Technologiekonzern ist. Das kann sein, aber er ist der Meinung, dass Repower eine total übertriebene Projektpipeline hatte. Für die geänderten Rahmenbedingungen kann Repower sicherlich nichts, aber man kann etwas dafür, dass falsche Projekte verfolgt wurden, die nicht erfolgreich sein können. Aktuell wird z.B. weiterhin das Projekt GuD Leverkusen verfolgt. Er versteht nicht warum, da das Projekt nicht in die Energiewende passt. Es irritiert ihn, dass Repower keine Mühe damit hat, Fördergelder für fossile Kraftwerke entgegen zu nehmen, hingegen immer etwas damit gehadert hat, Förderbeiträge für Wind- oder Solarkraftwerke anzunehmen. In der Presse war von Herrn Bobst zu lesen, es tue ihm leid, dass sich Repower zukünftig auch auf geförderte Projekte konzentrieren müsse oder wolle. Was Saline Joniche betrifft ist er etwas erstaunt. Es war im Vorfeld der Abstimmung behauptet worden, das Kraftwerk würde - unabhängig von Repower - ohnehin gebaut werden, da es diverse Interessenten in Italien gäbe. Er fragt sich, warum es jetzt im Geschäftsbericht heisst, dass dies nicht der Fall ist bzw. die Verkaufschancen gering sind. Gibt es denn diesen geheimnisvollen, ominösen Geschäftspartner tatsächlich?

Rikli bedankt sich und nimmt Bezug auf die Bemerkung zu seiner Aussage, dass die Projektentwicklung für ein Unternehmen wie Repower etwa gleich bedeutend wie die Entwicklungsabteilung für ein Industrieunternehmen sei. Er steht nach wie vor dazu. Repower hat immer gesagt, dass in der Projektpipeline Projekte sind, die wahrscheinlich nicht realisiert werden können. Es war nie die Meinung, dass sämtliche Projekte realisiert werden, dies wäre auch zu den besten Zeiten nicht möglich gewesen. Zum Projekt GuD Leverkusen führt er aus, dass es sich um ein thermisches Projekt handelt, bei welchem die Stromerzeugung und die sogenannte Dampfauskoppelung kombiniert werden. Das heisst, aus der Anlage werden zwei Dinge produziert: Elektrizität und Dampf. Für die Einbettung dieses Projekts im Chemiepark Leverkusen ist der Dampf das Wesentliche. Um den Brennstoff optimal auszunutzen, ist diese Kombination das Beste, was man überhaupt tun kann. Heute wird dieser Dampf zum Teil durch Kohle erzeugt, was mit diesem Kraftwerk grösstenteils ersetzt werden könnte. Die Brennstoffausnutzung liegt bei bis zu über 80 %. Es gibt keinen Prozess dieser Art, bei welchem die Ausnutzung höher liegt. Und da die Kraftwärmekoppelung sehr sinnvoll ist, wird es vom Staat gefördert. Wenn der Staat schon Fördergelder spricht und es Projekte gibt, die aus Sicht von Repower technisch und wirtschaftlich langfristig Sinn machen, dann profitiert Repower natürlich von diesen Fördergeldern, wie jede andere Energiegesellschaft auch.

Für die Frage zu Saline Joniche übergibt Rikli das Wort an Bobst.

Bobst erklärt die aktuelle Situation des Projekts Saline Joniche, aus welchem wir - wie bereits mehrfach erwähnt - im Verlauf vom Jahr 2015 aussteigen werden: Repower ist zusammen mit zwei Partnern an dem Projekt beteiligt und es gibt einen rechtsgültigen Vertrag mit einem grossen Partner, der die Möglichkeit hat, beim Erreichen von verschiedenen Meilensteinen in das Projekt einzusteigen. Abschreibungen hat Repower bei sämtlichen Projekten vorgenommen. Dies, da die Unsicherheiten aus Sicht Repower heute so gross sind, dass man die Risiken aus der Bilanz genommen und diese Wertberichtigungen vorgenommen hat. Im Bericht des Verwaltungsrates und des CEO ist beschrieben, wie die Haltung von Repower dazu ist und im Finanzteil des Berichtes sind die buchhalterischen Auswirkungen ersichtlich.

Aktionär Keller meldet sich sodann zu Wort. Er möchte gerne auf das Votum von Catanoso zurückkommen, da eine Frage nicht beantwortet wurde. Vorletzten Dienstag hat sich der Mediensprecher der Repower, Herr Werner Steinmann, gegenüber der Südostschweiz zu der Klage der SEI dahingehend geäussert, dass dies nicht die Sache von Repower sei. Repower würde den Ausstieg aus dem Projekt vorbereiten und hätte ansonsten nichts damit zu tun. Herr Keller erkundigt sich deshalb, wie die Verbindung zwischen der Repower Geschäftsleitung und der Geschäftsleitung der SEI genau aussieht. Ist es möglich und tolerierbar, dass die Tochtergesellschaft SEI Entscheidungen fällt, die nicht mit Repower abgesprochen sind?

Rikli bedankt sich für das Votum. Er erklärt, dass an der Gesellschaft SEI neben Repower auch Hera und Foster Wheeler beteiligt sind. Der Verwaltungsrat der SEI setzt sich aus zwei Leuten von Repower und je einem Mitglied von Hera und Foster Wheeler zusammen.

Bobst ergänzt, dass bei der Klage gegen persönlichkeitsverletzende Aussagen vorgegangen wird, die sehr weit unter der Gürtellinie liegen. Die Klage wurde gegen einzelne Personen eingereicht, nicht gegen Organisationen, nicht gegen Umweltschutzverbände und auch nicht gegen Vereine. Deshalb hat der Verwaltungsrat der SEI die entsprechende Entscheidung getroffen und umgesetzt.

Aktionär Nussio meldet sich als nächster Redner zu Wort. Es erläutert das Klumpenrisiko, welches bei Repower durch die hohe Beteiligungsquote des Kantons Graubünden besteht. Es darf nicht sein, dass aus der Politik Ideen gebildet werden, wie die Firma zu führen ist. Er plädiert deshalb dafür, dass die Quote des Kantons so rasch wie möglich gesenkt werden sollte.

Rikli bedankt sich für die Wortmeldung und weist darauf hin, dass dieses Votum an die Grossaktionäre geht. Repower teilt natürlich die Meinung von Herrn Nussio, dass eine Unternehmung möglichst losgelöst von politischen Fragen geführt werden sollte und dessen ist sich die Bündner Regierung sicher auch bewusst.

Aktionär Cadonau ergreift das Wort. Zuerst äussert er sich kritisch zu den Aussagen der „Börsianer", da diese nicht immer den idealen Weg gehen und sich Repower nicht zu sehr danach ausrichten sollte. Bezüglich Marktumfeld scheint es ihm wichtig, dass man hier nicht Vorurteilen nachläuft und die Fakten anschaut. Zum Beispiel die Energieförderung in Deutschland: die Förderung wird nicht vom Staat, sondern von den Konsumenten bezahlt. In der Schweiz ist es momentan so geregelt, dass der Staat die ganze Haftung für die Energie übernimmt. Ohne diese Staatshaftung würde es noch teurer werden. Weiter erläutert er, dass es seiner Ansicht nach goldige Zeiten für Repower und vor allem für das Kraftwerk Lagobianco geben wird. Speicher werden notwendig sein und es ist wichtig, dass die überschüssige Energie zum pumpen gebraucht wird, damit die Kohlekraftwerke baldmöglichst abgestellt werden können. Wenn die Politik bessere Rahmenbedingungen für die Wasserkraft schafft, z.B. in Form von Darlehen, ermöglicht dies eine riesige Chance und eine gute Zukunft sowohl für die Wasserkraft als auch für Repower.

Rikli bedankt sich und äussert sich zunächst zum Marktumfeld. Er bestätigt die Aussage von Herrn Cadonau, dass es im engsten Sinn gesehen in Deutschland keine Subventionen sind, die fliessen. Der Staat hat aber in das System eingegriffen und deshalb hat es Subventionscharakter. Er hält klar fest, dass Repower sich überhaupt nicht gegen erneuerbare Energieerzeugung stemmt oder dagegen ist, dass solche neuen erneuerbaren Energieformen gefördert werden. Die erneuerbare Energie bildet einen grossen Teil der Basis, die Repower selber hat. Repower ist aber mit der Art und Weise, wie sie gefördert wird, nicht einverstanden. Das Problem ist, dass der Preis, der am Schluss im Markt bezahlt wird, eben nicht vom Markt gebildet wird, da der Staat mit seiner Art der Förderung in den Markt eingreift. Das ist sein Vorwurf an das System. Bezüglich Sinn und Zukunft des Pumpspeicherkraftwerks ist Rikli der gleichen Meinung wie Herr Cadonau. Repower hat viele Jahre lang das Projekt Lagobianco aufgebaut und ist nun an einem schönen Zwischenpunkt angelangt. Das Projekt bleibt für Repower absolut strategisch und Repower hält deshalb an einer möglichen Realisierung dieses Projektes fest.

Da keine weiteren Wortmeldungen vom Publikum kommen, schliesst Rikli die Diskussion. Er geht damit über zur Beschlussfassung zum Jahresbericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2013.

Beschluss: Jahresbericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2013 werden durch die Versammlung ohne Gegenstimmen und mit 145 Enthaltungen genehmigt.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Den Antrag des Verwaltungsrates für die Gewinnverwendung ist auf Seite 131 des Geschäftsberichtes abgedruckt. Der Generalversammlung wird folgende Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 78'217'883 beantragt:

Zuweisung an andere Reserven	CHF	40'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	38'217'883

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zur Verwendung des Bilanzgewinnes.

Das Wort wird nicht gewünscht und Rikli schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt die vom Verwaltungsrat beantragte Verwendung des Bilanzgewinnes ohne Gegenstimmen und mit 145 Enthaltungen.

3. Ausschüttung zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, pro Inhaberaktie oder Partizipationsschein CHF 2.00 Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen auszuzahlen. Somit soll der Vortrag der Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 26'673'436 wie folgt verwendet werden:

Dividende auf dem Aktienkapital von MCHF 2.8	CHF	5'566'230
Dividende auf dem Partizipationskapital von MCHF 0.6	CHF	1'250'000
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	CHF	19'857'206

Erläuterungen:
Das am 1. Januar 2011 mit der Unternehmenssteuerreform II in Kraft getretene Kapitaleinlageprinzip erlaubt es neu, aus Kapitaleinlagen gebildete Reserven (Reserven aus Kapitaleinlagen) verrechnungssteuerfrei an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten. Diese Ausschüttung ist zumindest für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben und die Aktien im Privatvermögen halten, einkommenssteuerfrei.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt die vom Verwaltungsrat beantragte Ausschüttung zulasten der Reserven aus den Kapitaleinlagen ohne Gegenstimmen und mit 145 Enthaltungen.

Entsprechend diesem Beschluss werden ab dem 21. Mai 2014 je Titel CHF 2.00 gegen Einreichung des Coupons Nummer 11 ausbezahlt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Rikli informiert, dass bei diesem Beschluss Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht haben.

Beschluss: Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates mit 503 Gegenstimmen und 145 Enthaltungen Entlastung.

Der Vorsitzende dankt im Namen aller Mitglieder des Verwaltungsrates.

5. Wahlen

Der Präsident informiert, dass gemäss VegüV neu folgende Wahlen vorzunehmen sind:

- Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- Wahl des Verwaltungsratspräsidenten;
- Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses;
- Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Sämtliche Amtsdauern enden neu zwingend mit Abschluss der nächsten ordentlichen GV (1-jährige Amtsdauer).

5.1. Verwaltungsrat

Rücktritte

Auf die heutige Generalversammlung hin haben die Herren Christoffel Brändli und Dr. Hans Schulz ihren Rücktritt erklärt.

Herr Christoffel Brändli wurde an der GV 1996 als Vertreter des Kantons Graubünden in den VR der damaligen Kraftwerke Brusio AG gewählt.

Herr Dr. Hans Schulz wurde im Jahr 2008 als Vertreter der EGL AG, heute Axpo Trading AG, in den VR gewählt. Seit 2013 amtete er als Vizepräsident.

Der Vorsitzende würdigt das Wirken der abtretenden Verwaltungsräte.

Wahlen

Damit die Wahlen zügig durchgeführt werden können, stellt der Vorsitzende vorgängig sämtliche zur Wahl stehenden Kandidaten vor und wird danach die Diskussion eröffnen. Im Anschluss werden die Wahlen ohne weitere Diskussionen durchgeführt.

Folgende Kandidaten stehen zur Wahl:

- Herr Dr. Eduard Rikli wird als Vertreter des Kantons Graubünden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er ist selbstständig erwerbend und seit 1. Januar 2010 Präsident des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratsausschusses der Repower AG.
- Herr Dr. Martin Schmid wird als Vertreter des Kantons Graubünden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Dr. Schmid ist seit der GV 2008 Mitglied des Verwaltungsrates und seit 2011 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses der Repower AG. Er ist Ständerat und Partner bei der Rechtsanwaltskanzlei Kunz Schmid Rechtsanwälte und Notare in Chur.
- Herr Dr. Rudolf Huber wird vom Kanton Graubünden und der Axpo Holding AG als unabhängiger Vertreter zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Dr. Huber ist seit der GV 2013 Mitglied des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratsausschusses der Repower AG. Er ist Inhaber der Beratungsfirma Axega GmbH in Zürich, Lehrbeauftragter der Universität St. Gallen sowie Dozent an der Hochschule Luzern.
- Herr Placi Berther wird vom Kanton Graubünden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Berther ist seit der GV 2011 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist selbstständiger Anwalt in Sedrun.
- Herr Claudio Lardi wird vom Kanton Graubünden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Lardi ist seit der GV 2011 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist Rechtsanwalt.
- Herr Rolf W. Mathis wird als Vertreter von der Axpo Holding AG zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Mathis ist seit der GV 2003 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Axpo Power AG und Leiter der Division Hydroenergie.
- Herr Roger Vetsch wird vom Kanton Graubünden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Vetsch ist seit der GV 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist Geschäftsführer und Inhaber der Bauunternehmung Vetsch Klosters AG in Klosters.
- Frau Dr. Myriam Meyer Stutz wird vom Kanton Graubünden und der Axpo Holding AG als unabhängige Vertreterin zur Wiederwahl vorgeschlagen. Frau Dr. Meyer Stutz ist seit der GV 2013 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Sie ist selbstständige Unternehmensberaterin für Strategie, Technologie und Innovation.
- Herr Gerhard Jochum wird vom Kanton Graubünden und der Axpo Holding AG als unabhängiger Vertreter zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Jochum ist seit der GV 2013 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist im Büro Jochum in Berlin tätig (Strategieberatung in der Energiewirtschaft).
- Herr Dr. Manfred Thumann wird als Vertreter von der Axpo Holding AG zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Dr. Thumann ist seit der GV 2013 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist Konzernleitungsmitglied des Axpo Konzerns und Geschäftsbereichsleiter Produktion & Netze.

- Herr Domenico De Luca wird von der Axpo Holding AG als neues Mitglied des Verwaltungsrates und Nachfolger von Herrn Dr. Hans Schulz zur Wahl vorgeschlagen. Herr De Luca ist Mitglied der Geschäftsleitung der Axpo Trading AG und Leiter der Division International Trading & Origination. Ab Oktober 2014 wird er CEO der Axpo Trading AG und Konzernleitungsmitglied der Axpo Gruppe sowie Geschäftsbereichsleiter Handel & Vertrieb der Axpo Gruppe. Er ist Verwaltungsratspräsident der Axpo Iberia und Axpo Nordic sowie Verwaltungsratsmitglied der Axpo Italia und EFET Board Member.
- Herr Peter Molinari wird vom Kanton Graubünden als neues Mitglied des Verwaltungsrates und Nachfolger von Herrn Christoffel Brändli zur Wahl vorgeschlagen. Herr Molinari war von 1995 bis 2013 Direktor der Engadiner Kraftwerke AG in Zernez. In den letzten Jahren war er in diversen Verbänden tätig. Aktuell ist er Präsident der Vereinigung Bündnerischer Elektrizitätswerke (VBE) und Präsident der Arbeitsgemeinschaft Alpine Wasserkraft AGAW.

Rikli eröffnet die Diskussion.

Herr Vogelsanger meldet sich nochmals zu Wort. Er ist der Meinung, dass Rikli in seiner Amtszeit seit 2010 die Firma unbedingt neu ausrichten hätte müssen. Da dies nicht passiert ist und wahrscheinlich auch in naher Zukunft nicht passieren wird, fordert er Rikli dazu auf, sich Gedanken darüber zu machen, sein Amt freizugeben. Weiter äussert er sich kritisch zum zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten Peter Molinari. Er vertritt die Ansicht, dass Repower genaue solche Leute momentan nicht im Verwaltungsrat haben sollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vom Publikum kommen, schliesst Rikli die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates der Repower AG bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015:

a) Dr. Eduard Rikli

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Eduard Rikli als Mitglied des Verwaltungsrates mit 503 Gegenstimmen und 195 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

b) Herr Dr. Martin Schmid

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Martin Schmid als Mitglied des Verwaltungsrates mit 501 Gegenstimmen und 145 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

c) Herr Dr. Rudolf Huber

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Rudolf Huber als Mitglied des Verwaltungsrates mit 553 Gegenstimmen und 145 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

d) Herr Placi Berther

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Placi Berther als Mitglied des Verwaltungsrates mit 554 Gegenstimmen und 145 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

e) Herr Claudio Lardi

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Claudio Lardi als Mitglied des Verwaltungsrates mit 504 Gegenstimmen und 145 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

f) Herr Rolf W. Mathis

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Rolf W. Mathis als Mitglied des Verwaltungsrates mit 504 Gegenstimmen und 145 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

g) Herr Roger Vetsch

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Roger Vetsch als Mitglied des Verwaltungsrates mit 1'853 Gegenstimmen und 145 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

h) Frau Dr. Myriam Meyer Stutz

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Frau Dr. Myriam Meyer Stutz als Mitglied des Verwaltungsrates mit 3 Gegenstimmen und 145 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

i) Herr Gerhard Jochum

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Gerhard Jochum als Mitglied des Verwaltungsrates mit 503 Gegenstimmen und 245 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

j) Herr Dr. Manfred Thumann

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Manfred Thumann als Mitglied des Verwaltungsrates mit 503 Gegenstimmen und 145 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

Neuwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt im Weiteren die Neuwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates der Repower AG bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015:

k) Herr Domenico De Luca

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Domenico De Luca als neues Mitglied des Verwaltungsrates mit 1'986 Gegenstimmen und 55 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

l) Herr Peter Molinari

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Peter Molinari als neues Mitglied des Verwaltungsrates mit 1'876 Gegenstimmen und 55 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

Der Vorsitzende dankt für das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen und heisst die beiden neuen VR-Mitglieder herzlich Willkommen.

5.2. Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Eduard Rikli als Präsident des Verwaltungsrates der Repower AG bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

Das Wort wird nicht gewünscht und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Eduard Rikli als Präsident des Verwaltungsrates mit 503 Gegenstimmen und 175 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

Rikli bedankt sich für das Vertrauen und informiert, dass sich der Verwaltungsrat in einer vor der Generalversammlung stattgefundenen konstituierenden Sitzung - unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung - konstituiert und Herrn Dr. Manfred Thumann als neuen Vizepräsidenten gewählt hat.

5.3. Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Herren Dr. Eduard Rikli, Dr. Manfred Thumann, Dr. Martin Schmid und Dr. Rudolf Huber als Mitglieder des Vergütungsausschusses der Repower AG bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

Da keine Wortmeldung gewünscht wird, schreitet Rikli zur Abstimmung.

a) Dr. Eduard Rikli

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Eduard Rikli als Mitglied des Vergütungsausschusses mit 503 Gegenstimmen und 195 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

b) Herr Dr. Manfred Thumann

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Manfred Thumann als Mitglied des Vergütungsausschusses mit 500 Gegenstimmen und 145 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

c) Herr Dr. Martin Schmid

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses mit 500 Gegenstimmen und 145 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

d) Herr Dr. Rudolf Huber

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Rudolf Huber als Mitglied des Vergütungsausschusses mit 550 Gegenstimmen und 145 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

5.4. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Wie bei den Formalitäten unter Punkt 12 erwähnt, schlägt der Verwaltungsrat vor, Herrn Dr. Peter Philipp, Chur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 zu wählen.

Dr. Peter Philipp ist selbständiger Rechtsanwalt bei der Kanzlei DRSP-LAW in Chur und Mitglied des Bündnerischen sowie des Schweizerischen Anwaltsverbandes.

Das Wort wird nicht gewünscht und Rikli schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Peter Philipp, Chur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter ohne Gegenstimmen und mit 145 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

Der Verwaltungsrat gratuliert Herrn Dr. Peter Philipp zur Wahl.

5.5. Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, PricewaterhouseCoopers AG, Chur, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

PricewaterhouseCoopers AG bestätigte zuhanden des Verwaltungsratsausschusses in seiner Funktion als Prüfungsausschuss, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch die der Repower AG zusätzlich zum Revisionsmandat erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wird.

Da niemand das Wort wünscht, schreitet Rikli zur Abstimmung.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt die PricewaterhouseCoopers AG, Chur, ohne Gegenstimmen und mit 195 Enthaltungen für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle.

PricewaterhouseCoopers AG erklärt Annahme.

Der Vorsitzende schliesst die 110. Generalversammlung der Repower AG und lädt alle Gäste, Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Aperitif mit anschliessendem Mittagessen ein. Er informiert, dass die 111. Generalversammlung der Repower AG am 29. April 2015 in Pontresina stattfinden wird.

Landquart, 14. Mai 2014

Der Vorsitzende:

(Dr. Eduard Rikli)

Der Protokollführer:

(Dr. Marc Grünenfelder)

Die Stimmenzählerinnen:

(Manuela Bolch)

(Carla Hosang)